

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan 2016/2017

Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für den Bezirk Ehrenfeld

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	30.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 06.06.2016 auf Neufestsetzung der bezirksbezogenen Mittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW nicht zu folgen. Der Gesamtbetrag der bezirksbezogenen Mittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2016/2017 in Höhe von je 504.000 € und der anteilige Betrag für die Bezirksvertretung Ehrenfeld in Höhe von 52.100 € p.a. werden nicht verändert (s. Session – Vorlage 2978/2015, Ratssitzung 10.05.2016).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 06.06.2016 unter Top 9.2.1 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert den Rat der Stadt Köln auf, im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs die bezirksbezogenen Mittel neu festzusetzen und den Sockelbetrag je Bezirk auf 20.000 € und die Kopfpauschale je Einwohner von 0,35 € auf 1,00 € zu erhöhen.

Für die Berechnung sind die Einwohnerzahlen Stand 31.12.2015 und nicht die Einwohnerzahlen Stand 31.12.2014 maßgeblich, ohne dass dies zur wiederholten Kürzung des Sockelbetrages führt.

Lt. Vorlage:

Sockelbetrag gem. Haushaltsplanentwurf: 15.320,00 €

Pro Kopfpauschale je Einwohner: 0,35 €

Einwohner (31.12.2014) 104.921: 36.722,35 €

Summe gerundet, lt. Beschlussvorlage: 52.000,00 €

Geforderte Neufestsetzung des Sockelbetrages: 20.000,00 €

Pro Kopfpauschale je Einwohner: 1,00 €

Einwohner (Stand 31.12.2015) 107.245: 107.245,00 €

geforderte Summe: 127.245,00€

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Der Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld bezieht sich auf die Ratsvorlage 2978/2015, wonach den Bezirksvertretungen für die Haushaltsjahre 2016/2017 jeweils jährlich 504.000 € zur Verfügung gestellt werden. Der auf den Stadtbezirk Ehrenfeld entfallende Anteil beträgt 52.100 € p.a..

Für die Haushaltsjahre 2016/2017 wurde bei der Ansatzdotierung ein Sockelbetrag in Höhe von 15.320 € sowie ein Betrag je Einwohner in Höhe von 0,35 € zu Grunde gelegt. Eine Erhöhung des Sockelbetrages auf 20.000 € und des Betrages je Einwohner auf 1,00 € auf der Grundlage der Einwohnerstatistik per 31.12.2015 würde eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von 737.465 € p.a. bedeuten. Der auf den Bezirk Ehrenfeld entfallende Anteil beträgt 76.648 € bei einem Einwohnerstand per 31.12.2015 in Höhe von 106.748 Einwohnern (nicht wie im Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld angegeben 107.245 Einwohner).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage 2978/2015 lagen der Finanzverwaltung die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2014 vor. Nach Kenntnis der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2015 wurde eine Vergleichsberechnung gefertigt. Bei Beibehaltung des Gesamtbetrages in Höhe von 504.000 € ergab sich auch mit diesen geänderten Einwohnerzahlen für den Bezirk Ehrenfeld ein Anteil in Höhe von 52.100 €.

Aufgrund der äußerst prekären Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung, dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld nicht zu folgen. Der Gesamtbetrag der bezirksbezogenen Mittel für die Haushaltsjahre 2016/2017 in Höhe von je 504.000 € und der anteilige Betrag für die Bezirksvertretung Ehrenfeld in Höhe von 52.100 € werden nicht verändert.